



HESSISCHER LANDTAG

27. 10. 2021

Kleine Anfrage

Heiko Scholz (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) vom 20.03.2020

Aktivitäten des Vereins SCHLAU Hessen c/o our generation e.V. an hessischen Schulen – Teil II

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Der eingetragene Verein SCHLAU Hessen c/o our generation e.V. hat seinen Sitz in Frankfurt am Main, besitzt als Träger den Verein our generation e.V. und wird seit 2015 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration finanziell gefördert.

Gemäß eigener Charakterisierung repräsentiere er „die Landesvernetzung der lokalen SCHLAU-Projekte in Hessen. In Workshops mit Schulklassen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sprechen junge lesbische, schwule, bi, trans*, asexuelle und queere Menschen über ihr Coming-Out, die eigene Biografie sowie persönliche Diskriminierungserfahrungen.“

Die Organisationsstruktur des Vereins SCHLAU Hessen c/o our generation e.V. weist „fünf Lokalprojekte in Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Marburg/Gießen und Wiesbaden“ aus, welche „die Durchführung der Workshops mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen vor Ort [unternehmen]“.

Zu den Rahmenbedingungen eines Workshops gehöre, dass dieser „von mindestens zwei SCHLAU-Teamer_innen geleitet [wird], das Vier-Augen-Prinzip ist dabei jederzeit gewährleistet. Lehrkräfte bzw. Leitungen sind während der gesamten Workshopdauer ansprechbar und erreichbar, nehmen an den Workshops jedoch in der Regel nicht teil.“

Für die Durchführung der Workshops in Schulen gelten seit 2016 von den SCHLAU-Landesnetzwerken als bundesweit verbindlich erklärte Standards, welche optional in kohärenter Weise durch Beschlüsse landesspezifischer Regelungen ergänzt werden können.

Die in den Workshops zur Anwendung kommenden Methoden gehören zu der Methodensammlung SCHLAUe Kiste, welche von dem Landesnetzwerk SCHLAU NRW in Zusammenarbeit mit dem nordrheinwestfälischen Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Alter und Pflege entwickelt wurde. „Darin finden sich Methoden der Menschenrechtsbildung, der Antidiskriminierungspädagogik sowie der Pädagogik vielfältiger Lebensweisen.“

Offenbar handelt es sich bei SCHLAU Hessen c/o our generation e.V. um eine Organisation, welche auch an öffentlichen Schulen Hessens einen Beitrag innerhalb des sensiblen Bereiches der Sexualerziehung erbringt. Die Herstellung vollumfänglicher Transparenz hinsichtlich ihrer diesbezüglichen Aktivitäten erscheint uns daher sachlich geboten zu sein.

Vorbemerkung Kultusminister:

Auf die Vorbemerkung des Kultusministers in der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/2579, wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche Kenntnis besitzt die Landesregierung hinsichtlich der detaillierten Inhalte der von Lokalprojekten gemäß Absatz 3 der Vorbemerkung des Vereins SCHLAU Hessen c/o our generation e.V. an öffentlichen hessischen Schulen bisher durchgeführten Workshops (Bitte die Themen möglichst genau benennen)?

Hierzu wird auf die im SchlaU-Netzwerk vereinbarten Qualitätsstandards verwiesen, die auf der Internetseite des Projekts SchlaU Hessen einsehbar sind. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das genannte Projekt bis einschließlich 2020 von our generation e.V. getragen wurde und seit 2021 in Trägerschaft der Bildungsstätte Anne Frank fortgeführt wird.

- Frage 2. Gab bzw. gibt es seitens der Landesregierung Abstimmungen bzw. obligatorische Vorgaben hinsichtlich der Inhalte bzw. der äußeren Form der von Lokalprojekten des Vereins SCHLAU Hessen c/o our generation e.V. angebotenen Workshops für Schulen oder der fachlichen Qualifikation der in Absatz 4 der Vorbemerkung erwähnten Teamer_innen?
Falls ja, was besagen diese?
Falls nein, warum nicht?

Die in der Antwort zu Frage 1 benannten Qualitätsstandards lagen der Bewilligung von Fördermitteln zugrunde. Die fachliche und zuwendungsrechtliche Prüfung der Förderanträge und der Verwendungsnachweise obliegt dem Ministerium für Soziales und Integration. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für die schulische Sexualerziehung wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/2579, verwiesen.

- Frage 3. Bei Verneinung von 2.: Aus welchen Gründen sieht die Landesregierung den Anspruch als erfüllt an, dass die von Lokalprojekten des Vereins SCHLAU Hessen c/o our generation e.V. angebotenen Workshops für Schulen sämtlichen Vorgaben des Lehrplans zur Sexualerziehung für die hessischen Schulen vollumfänglich genügen bzw. dessen Inhalte in sinnvoller Weise ergänzen?

Die Workshops von Schlau Hessen beinhalten nicht die Umsetzung des Lehrplans Sexualerziehung. Sie stellen vielmehr eine Ergänzungsmöglichkeit dar, wobei der Lehrplan den Rahmen vorgibt.

- Frage 4. Erfolgte seitens der Landesregierung eine wissenschaftliche Evaluation der von Lokalprojekten des Vereins SCHLAU Hessen c/o our generation e.V. für Schulen angebotenen Workshops?
Falls ja, wie lauten deren Ergebnisse?
Falls nein, warum nicht?

Die Projektförderung erfolgt auf Grundlage des Hessischen Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt, der kontinuierlich fortgeschrieben wird.

- Frage 5. Bei Verneinung von 4: Existieren auf Seite der Landesregierung Planungen, eine derartige wissenschaftliche Evaluation perspektivisch durchführen zu lassen?
Falls ja, wie lautet hierfür die Begründung?
Falls nein, warum nicht?

Eine wissenschaftliche Evaluation ist aktuell seitens der Hessischen Landesregierung nicht geplant.

Wiesbaden, 20. Oktober 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz